

werden“ (Neue Zürcher Zeitung“, 1. 8. 68). Von seiten der Regierungstruppen wurde noch während der Besprechungen in Addis Abeba die Offensive verstärkt, und auf seiten der Ibos scheint man trotz der militärisch ausgewogenen Lage im Weiterkämpfen mehr Überlebenschancen zu sehen als in einer vorbehaltlosen Wiedereingliederung in das nigerianische Staatsgebiet. Die von den beiden kämpfenden Parteien in Addis Abeba vorgetragenen Friedensvorschläge, eine weitgehende mehrheitlich von den Ibos getragene Autonomie der Ostprovinz auf der einen und eine „enge Assoziation“ Biafras mit Gesamtnigeria bei autonomer Sicherung der Verwaltung und der Lebensrechte der Ibos auf der anderen Seite, sind sehr viel weiter voneinander entfernt, als selbst eine nüchterne Einschätzung der Verhältnisse glauben macht. Die Frage des ehemaligen die Partei Ojukwus unterstützenden nigerianischen Präsidenten, N. Azikiwe, drückt das eigentliche Problem aus: „Wie ist es nach dem mörderischen Krieg möglich, daß Nigerianer und Biafraner Seite an Seite und freundlich miteinander leben können?“ („Le Monde“, 10. 8. 68). Unter diesen Umständen scheint es verständlich, daß die Ibos weiterhin zu kämpfen bereit sind, um so mehr, als bisher eine wirksam vermittelnde und das Überleben der Ibos garantierende übernationale Instanz nicht gefunden wurde. Die UN halten sich, gestützt auf ihr Statut und die völkerrechtlichen Bestimmungen, aus dem Krieg heraus, der für sie offiziell nur eine interne Angelegenheit Nigerias ist. Das hat auch Auswirkungen auf die Flüchtlingsbetreuung, da nigerianische Flüchtlinge, weil es sich bei Biafra ja nicht um ein völkerrechtlich unabhängiges Land handelt, nicht unter die Genfer Konvention von 1951 fallen.

In den letzten Monaten haben die verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen große Unterstützungskampagnen gestartet. Der Deutsche Caritasverband hat beispielsweise über die Caritas Internationalis bis zum 27. Juli 1968

nahezu vier Millionen DM Spenden aufgebracht. Die über das IRK zur Verfügung gestellten Hilfsmittel beliefen sich laut „Times“ bis zum 30. 7. 1963 auf 800 000 Pfund. Die Deutsche Bundesregierung beteiligte sich bisher mit sieben Millionen DM. Trotz der Erweiterung der Hilfsquellen stößt die technische Durchführung der Hilfen auf nigerianischer Seite auf fast unüberwindbare Schwierigkeiten.

Durchführung der Hilfsaktionen erschwert

In Lissabon, in São Tomé, in Fernando Po und in Lagos haben sich Tausende von Tonnen Stockfisch und Milchpulver, proteinhaltige Nahrungsmittel, angehäuft, die auf den Abtransport in die Hungergebiete warten. Die kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen und das internationale Komitee vom Roten Kreuz versuchen zwar ihre Hilfsaktionen zu koordinieren. Aber während die kirchlichen Organisationen seit einigen Wochen von São Tomé aus über eigene Flugzeuge verfügen, die allerdings von der gleichen privaten Fluggesellschaft geflogen werden, die auch Waffen nach Biafra liefert, steht das RK vor bedeutend größeren Schwierigkeiten. Das IRK mußte es bisher ablehnen, den Weg über São Tomé zu benutzen, angeblich weil man mit dem „faschistischen“ System Salazars sich nicht die Hände schmutzig machen wollte. Bisher wurde das offenbar nicht als „faschistisch“ klassifizierte (spanische) Fernando Po vom IRK als Zubringerflughafen benutzt. Dieser Flughafen wird jedoch von nigerianischem Bodenpersonal betreut, das mit Ursache zahlreicher Sabotageakte war, die (vorübergehend) zur Einstellung der Flüge führten. Hier wäre es wohl an der Zeit, sich über internationale politische Rücksichten hinwegzusetzen, will man sich des Vorwurfs erwehren, es machten sich in diesem Konflikt selbst jene Organisationen mitschuldig, die zum Helfen ins Leben gerufen wurden.

Vorgänge und Entwicklungen

Vor dem Ende der Anglican Communion?

Über Verlauf und Ergebnisse der Zehnten Lambethkonferenz der Anglican Communion (25. Juli bis 25. August 1968) kann erst später berichtet werden. Aber da es gleich zu Beginn den Zusammenstoß mit der päpstlichen Enzyklika *Humanae vitae* gab, die vielleicht mit Bedacht auf den 25. Juli datiert wurde, so wie seinerzeit *Casti connubii* von Pius XI. auf die Lambethkonferenz von 1930 gezielt war, als diese erstmalig die Geburtenregelung zuließ, ist es sinnvoll, grundsätzliche Bemerkungen über die schwer faßbare Eigenart der Anglican Communion vorzuschicken. Es tauchen dabei viele theologische Probleme auf, die auch das katholische Nachdenken angehen, zumal in der gegenwärtigen Autoritätskrise der Kirche.

Bekanntlich sind ökumenisch interessierte Katholiken seit Kardinal Merciers Mechelner Unionsgesprächen von 1921 in die Idee verliebt, durch zweckvolle kirchenpolitische Maßnahmen und Weichenstellungen, etwa in der Frage der anglikanischen Weihen, der Kirche von England, Mutter aller anglikanischen Kirchen in der Welt, den Anschluß an Rom zu ermöglichen. Unter die-

sem Aspekt wurde auch in der endgültigen Fassung des Ökumenismusdekretes der anglikanischen Kirche zwischen den Ostkirchen und den Reformationskirchen eine akzentuierte Sonderstellung zuerkannt und ihr gleichsam neues Leben eingehaucht. Doch selbst diese Perspektive ist vom römisch-katholischen Standpunkt aus einseitig und fast zu sehr von theologischen Prädilektionen bestimmt. Sie wird der monströsen historischen Eigenart der 1867 auf der Ersten Lambethkonferenz gegründeten Anglican Communion nicht gerecht.

„Weiterleben oder sterben?“

Diese entstand als Korrespondenz zum Britischen Empire und war im Grunde nie etwas anderes als die Repräsentation des kirchlichen und gesellschaftlichen Establishments dieses Empires. Was andere „Volkskirche“ nennen, hatten die anglikanischen Kirchen längst den „Sekten“ überlassen, d. h. den Freikirchen der Kongregationalisten, Presbyterianer, Baptisten, Methodisten usw., die im Laufe der Geschichte aus der Staatskirche ausgebrochen waren, aber ihr Teil zur Fundamentierung des Empire beitrugen. Für diese Freikirchen ist die Kirche von Eng-

land — schon weil sie noch Staatskirche ist — und demzufolge ihre anglikanischen Ableger, die ihre Autonomie wahren, ein schwer erträgliches Ärgernis. Man beseitigt es am besten, indem man die einstige Mutterkirche mit ihrem inzwischen als ökumenisch wertvoll erkannten „historischen Episkopat“ in die Synthese mit den Freikirchen einbezieht, wie es musterhaft 1947 in der „Kirche von Südinien“ geschah: seitdem das Vorbild der heute 19 Unionsprojekte, die anglikanische Kirchen in den USA und auf dem ehemaligen Kolonialboden vorbereiten. So huldigt eine einflußreiche Gruppe im anglikanischen Episkopat der Meinung, der größte Dienst, den die anglikanischen Kirchen heute der ökumenischen Sache leisten könnten, wäre das Verschwinden der Anglican Communion und die Auflösung ihrer Gliedkirchen in andere „Großkirchen“, angefangen mit der Kirche von England, die ja bereits vor der Entscheidung einer Union mit den Methodisten steht (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 363 f.) und die größere „Vision“ einer Vereinigung aller nicht-römisch-katholischen Kirchen in Großbritannien für das Jahr 1980 ins Auge gefaßt hat. Das ist eine, wie es scheint, logische und gesunde Entwicklung, wenn sie auch auf theologischem Gebiet nur mit einem unlogischen englischen Pragmatismus geleistet werden kann. Insofern ist sie auch ein Ärgernis für die römisch-katholische Theologie, die selbst bei hohem Verständnis für einen kirchlichen Pluralismus gewisser einheitlicher dogmatischer Prinzipien nicht entraten möchte. So mag es uns schwer verständlich sein, daß die Wochenzeitung der gastgebenden Kirche von England ihre Eröffnungsausgabe zur Zehnten Lambethkonferenz mit einem Leitartikel ausstattete, der die Überschrift trägt: „Weiterleben oder sterben?“ („To Live or Die“, in: „Church Times“, 19. 7. 68). Nun ist gerade die „Kirche von Rom“, an deren Anerkennung einem Teil der Anglikaner, vor allem der sog. Hochkirche, gelegen ist, durch ihr Verhalten in den letzten Jahren Grund und Ursache, daß die Anglican Communion nicht zum Sterben kommt, sondern sogar ernste Versuche macht, sich als „Kirche“ zu formieren und dem ökumenischen Sog zu Unionen im Weltrat der Kirchen standzuhalten. Ursprünglich geschah das mehr mit Rücksicht auf eine Annäherung an die Ostkirchen. So beschloß die Neunte Lambethkonferenz von 1958, die Anglican Communion durch Hinzuziehung anderer bischöflich verfaßter Kirchen zu erweitern (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 133). Damals lebte Pius XII. noch. Auf dieser Lambethkonferenz wurde dann erstmalig ein formeller Beschluß zugunsten einer Geburtenregelung gefaßt, der unter dem ökumenischen Stichwort lief: „Verantwortliche Elternschaft“. Man gab dem sog. „zweiten Zweck“ der Ehe gleichen Rang mit der Kinderzeugung, anerkannte die Verantwortlichkeit der Eltern, selber zu entscheiden, wie sie die Geburtenzahl beschränken, und stellte nur bestimmte Praktiken auf die Verbotliste, z. B. einseitige Enthaltensamkeit des einen Ehepartners, coitus interruptus, Abtreibung, künstliche Befruchtung und freiwillige Sterilisation, wie sie von einigen Regierungen Indiens propagiert wurden.

Kurswechsel in Toronto 1963

Während die eigentlichen Lambethkonferenzen nur etwa alle zehn Jahre zusammentreten, hat man die Gelegenheit einer freieren Zusammenkunft nach jeweils fünf Jahren geschaffen. So trat im August 1963, also

schon während des Zweiten Vatikanischen Konzils und bald nach dem beklagten Tode Papst Johannes' XXIII., der Dritte Weltkongreß der Anglican Communion in Toronto zusammen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 66 f.). Dieser Kongreß wurde von dem neuen Erzbischof von Canterbury, Michael A. Ramsey, präsiert, und da zeigte es sich, daß dem Primas der Kirche von England ohne viel theologisches Aufhebens eine gewisse Vorrangstellung zuerkannt wurde, von der er selber es ablehnte, sie als eine Art „Patriarchat“ zu verstehen. Die Versammlung erhob sich, sobald der Erzbischof von Canterbury erschien oder aufstand, und zwar nur bei ihm. An einem anglikanischen Weltkongreß nehmen auch Laien teil im Unterschied zur Lambethkonferenz, die ein beratendes Gremium nur der Bischöfe, diesmal auch der Suffraganbischöfe, ist. In Toronto wurde der Faden einer erweiterten Episkopalgemeinschaft unter Einbeziehung selbst der lutherischen Kirchen von Schweden und Finnland, denen eine Sukzession zuerkannt wird, weitergesponnen. Es nahmen erstmalig auch römisch-katholische Beobachter teil. Aber noch war der organisatorische Ausbau einer missionarischen Handlungsfähigkeit der Anglican Communion der Hauptgesichtspunkt. Dazu wurde auch die Schaffung einer gemeinsamen Zentrale ins Auge gefaßt und ein Jahr später Bischof Ralph Bain von Cariboo, Kanada, als Executive-Officer berufen, um den Zusammenhalt der Communion auszubauen.

Ein ständiger Konsultativrat?

Doch erst im Programm für die Zehnte Lambethkonferenz taucht neben den Themen der drei Sektionen der Gedanke auf, durch kanonisches Recht einen ständigen Rat der Anglican Communion zu schaffen, um diese ebenso handlungsfähig zu machen „wie den Lutherischen Weltbund oder die römisch-katholische Kirche“. Diese eigentümliche Zusammenstellung, die beträchtliche Ahnungslosigkeit über den Unterschied der römisch-katholischen Kirche zum Lutherischen Weltbund verrät (der eben noch keine Kirche ist), stammt aus der Feder des Bischofs von Edmundsburg und Ipswich, Leslie Brown, in seinem programmatischen Aufsatz in der Lambethkonferenz-Beilage der „Church Times“ (19. 7. 68) über „Die heutige Aufgabe des Anglikanismus“. Er verrät dort auch, daß ein Schema für einen „Konsultativrat“ erarbeitet worden ist, und als Begründung dafür wird ein Wort des Erzbischofs Michael A. Ramsey zitiert, das er unlängst vor der Synode von Canterbury geäußert hatte: „In den anglikanischen Beziehungen mit der Kirche von Rom oder der Heiligen Orthodoxen Kirche ist es unvermeidlich, daß — unbeschadet der Fragen, die von den örtlichen Hierarchien entschieden werden können — auch im Namen der Anglican Communion als ganzer gehandelt werden muß.“ Das ist gesagt, obwohl Papst Paul VI. es beim Besuch des Erzbischofs Ramsey in Rom im März 1966 vermied, diesen anders anzureden denn als Inhaber des Bischofsstuhles von Canterbury. Weder der Primas der Kirche von England noch der Vorsitzende der Anglican Communion erschien im Protokoll.

Vermutlich ist dies mehr ein theologischer und kirchenrechtlicher als ein politischer Realismus. Es läßt sich aber nicht übersehen, daß ohne die „unvermeidliche“ Notwendigkeit eines gemeinsamen anglikanischen Organs für interkonfessionelle Gespräche auf höchster Ebene die

Anglican Communion denselben Weg der Selbstaflösung des Britischen Empire in das Commonwealth und vom Commonwealth noch einen Schritt weiter in die der UN ähnliche Gemeinschaft des Weltrates der Kirchen bzw. regionaler Unionskirchen gehen würde — und vielleicht trotzdem noch gehen wird.

Neue Chancen für und wider

Wenn es die Absicht bestimmter am Ausbau regionaler Unionen in Übersee interessierter anglikanischer Bischöfe war, auf der Zehnten Lambethkonferenz die Bildung eines Zentralorgans zu verhindern, dann sind zwei kirchenpolitische Ereignisse dazwischengetreten, die eine solche Absicht teils förderten, teils aber ihr entgegenstanden. Auf der einen Seite waren es das „Credo“ des Papstes und seine Enzyklika *Humanae vitae*, beides Kundgebungen in einem für anglikanische Begriffe übersteigerten praekonziliaren Primatsstil, so daß sofort die Rede umging: Mit diesem römischen Absolutismus sind theologische Gespräche zwecklos! Es war eigentlich nur der Bischof von Ripon, John Moorman, ehemals Konzilsbeobachter und Anglokatholik, der dieser Ansicht widersprach. Wenn also Rom uninteressant für die anglikanische Konzentrationspolitik wird, wachsen die Aussichten der „Ökumeniker“, die eine Selbstpreisgabe der Anglican Communion befürworten.

Ihnen kann nach der Vierten Vollversammlung des Weltrates der Kirche wiederum entgegengehalten werden: Rom hat eine Strukturveränderung des Ökumenischen Rates durchgedrückt, Stellung und Einfluß der konfessionellen Weltbünde im Weltrat werden erhöht, also müssen die Anglikaner zusammenstehen und wie eh und je die verbindende Mitte zwischen den Orthodoxen und den Reformationskirchen bilden. Ob dieses Argument sticht, muß man abwarten. Jedenfalls steht die Anglican Communion vor der Frage, ob ihr Fortbestand überhaupt noch sinnvoll ist. Diese Frage stellen sich die Freikirchen anders als die anglikanischen Bischöfe, die sich vielfach dessen noch nicht bewußt geworden sind, daß sie im Grunde nur die Relikte eines Empire-Establishment verwalten, eine sog. „Tradition“ mit vielen Zöpfen und Perücken, aber keine kirchliche Dynamik, es sei denn die einer Vereinigung mit den englischen Freikirchen. Wenn sogar der erwähnte Leitartikel der „Church Times“ davon spricht, der Druck im Sinne einer Selbstaflösung sei sehr stark, und es sei wohl möglich, daß dies die letzte Lambethkonferenz ist, so wird man das nicht als eine radikale Meinung registrieren dürfen.

Zusammenarbeit mit Rom

In der Beilage anlässlich der Lambethkonferenz wurde sogar der Opposition das Wort gegeben, vertreten durch Miß Valerie Pitt, Mitglied der Kirchenversammlung. Sie schüttete ihren bissigen Hohn über die Bischöfe aus, die es wahrscheinlich nicht verstehen würden, daß man mit der technischen Revolution Schritt halten muß. Sie sollten ihr vorbereitetes Programm „niedertrampeln“, ohne dem theologischen Radikalismus nachzulaufen, wie manche es wünschen. Wenn die Bischöfe wenigstens lernen würden, ordentlich Englisch zu schreiben... Eine freundliche Begrüßung in dem kirchenoffiziösen Organ der Church of England, sicher ein dort nur selten gehörter Ton.

Als der Erzbischof von Canterbury am 25. Juli die Kon-

ferenz der 460 Bischöfe aus aller Welt eröffnete, war sein Zorn über das „Credo“ des Papstes, den er in Uppsala geäußert hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 385), bereits verraucht. Von der bevorstehenden Veröffentlichung der Enzyklika und ihrem Inhalt dürfte er noch nichts gewußt haben. Denn seine Predigt war beinahe tendenziös auf die römisch-katholische Herkunft der Anglican Communion abgestellt. Dreimal erwähnte er die Entsendung des hl. Augustinus (von Canterbury) durch Papst Gregor den Großen zu den Angeln. Canterbury sei ein Symbol und ein Band mit der universalen Kirche (vgl. „Church Times“, 26. 7. 68). Diese Symbolik war nicht gerade den Befürwortern einer Auflösung der Anglican Communion nach dem Sinn gesprochen. Der zweite Teil der Predigt war von dem frischen Wind von Uppsala erfüllt und beschwor die schweren revolutionären Erschütterungen in der Welt, die einige Bischöfe der Episkopalkirche in den USA veranlaßt hatten, wegen des zu erwartenden heißen Sommers daheim zu bleiben. Erzbischof Ramsey mahnte, die „alte Selbstgefälligkeit“ aufzugeben und „wie das Zweite Vatikanische Konzil“ die Einheit in der Reform und Erneuerung zu suchen, wie das Tagungsprogramm mit seinen drei Sektionen vorsah: 1. Glauben, 2. Amt und 3. Einheit.

Aber da kam wenige Tage später die Überraschung aus Rom, die Enzyklika *Humanae vitae*. Im Church House, London, wo die Lambethkonferenz diesmal tagte, war man sich nach früheren Erfahrungen dessen bewußt, daß auch die Anglican Communion gemeint und für die laufenden theologischen Gespräche ein neues Hindernis aufgerichtet worden war. Außerhalb der Tagesordnung nahm die Konferenz sofort die Herausforderung des Papstes an und bereitete die Antwort vor, aus dem Echo der Weltpresse darauf hingewiesen, daß es diesmal weniger um die „Pille“ als vielmehr um die Autorität und Kontinuität des Lehramtes und den Erweis gehe, wo der Heilige Geist präsent ist und wo nicht. Daß es auf dieses theologische Prestige ankam, hatte schon im Minderheitsgutachten der päpstlichen Kommission deutlich gestanden (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 436 f.), und Msgr. Lambruschini versäumte es nicht, als er die Enzyklika der Presse erläuterte, auf den Zusammenhang mit der Lambethkonferenz von 1930 eigens hinzuweisen.

Zurückweisung der Enzyklika

Schon am Tage nach der Veröffentlichung der Enzyklika in Rom gab Erzbischof Ramsey eine erste Stellungnahme und berief sofort das Leitungsgremium der Konferenz ein, um eine offizielle Kundgebung auszuarbeiten, die eine Woche später, am 6. August, bekannt gegeben wurde. Die vom Konferenzsekretär Bischof Dean verlesene Erklärung des Erzbischofs selber besagt sehr ausführlich, und zwar ebenfalls auf die Kontroverse mit der Lambethkonferenz von 1930 Bezug nehmend: er habe natürlich noch nicht Gelegenheit gehabt, das päpstliche Dokument im Ganzen zu studieren, aber er könne sich auf die bekannte Resolution 115 der Neunten Lambethkonferenz von 1958 zur Geburtenregelung beziehen und sagen, was der Papst unter „künstlichen“ Mitteln der Kontrazeption verstehe, unterscheide sich wesentlich von der anglikanischen Auffassung. Er wiederholte dann den Inhalt der Resolution von 1958 und nannte das Urteil des Papstes eine „große Enttäuschung“ für viele Christen, auch römische Katholiken. Er versicherte dem katholischen Klerus wie den katholischen Laien sein Mit-

gefühl und meinte, die Laien hätten in dieser Frage bereits entschieden — eine Anspielung auf die Petition des Laienweltkongresses in Rom —, und sie würden sich durch die Enzyklika schwerlich von ihrem eingeschlagenen Wege abbringen lassen. Für die theologischen Gespräche mit Rom sehe er kein Hindernis, zumal es ja durchaus möglich sei, daß dieser oder ein künftiger Papst seine Meinung ändere. Aber er beklagte es bitter, daß die Enzyklika neue Schwierigkeiten in der Mischehenfrage bringen werde (vgl. „Church Times“, 2. 8. 68). Zu dieser Erklärung ist zu bemerken, daß sie bei aller Deutlichkeit doch maßvoll blieb. Der Erzbischof von Canterbury wollte offensichtlich nicht seine Politik der Annäherung an die „Kirche von Rom“ für die ganze Anglican Communion in Frage gestellt sehen.

Die Kundgebung der folgenden Woche seitens der Zehnten Lambethkonferenz als solcher hat folgenden Wortlaut, der einstimmig angenommen wurde: Bei Anerkennung der Sorge, die Papst Paul VI. für die Institution der Ehe und die Integrität des ehelichen Lebens habe, „weiß sich die Konferenz dennoch nicht in der Lage, mit der Folgerung des Papstes übereinzustimmen, daß alle Methoden der Empfängniskontrolle außer der vollen Enthaltensamkeit oder der Wahl der unfruchtbaren Tage gegen die von Gott gesetzte Ordnung“ verstoßen. Sodann wird die Resolution von 1958 ausdrücklich bestätigt und nochmals die ihr zugrundeliegende Schrift „Die Familie in der heutigen Gesellschaft“ zum Studium empfohlen. Ein Pressekommentar gesteht, daß es schwer war, einen Wortlaut zu finden, dem alle Bischöfe zustimmen konnten. Daher erklärt sich die überaus zurückhaltende Form. Der Text wurde auf der Frontseite der „Church Times“ (9. 8. 68) mit der Überschrift versehen: „Enzyklika von Lambeth abgelehnt“. Um so schärfer sind die Zuschriften in der Briefspalte der Ausgabe, ebenfalls der — römisch-katholische — Kommentar von Desmond Fisher, dem dazu das Wort gegeben wurde.

Immerhin ist zu verzeichnen, daß die Lambethkonferenz wenige Tage später einen bedeutsamen Beschluß gefaßt hat, der erkennen läßt, daß die Anglican Communion ihre Beziehungen zu Rom festigen will. Der bisherige persönliche Vertreter des Erzbischofs von Canterbury beim Einheitssekretariat, Kanonikus John Findlow, wurde bestätigt und zum Leiter eines „Anglikanischen Instituts“ ernannt sowie zum offiziellen Vertreter der Lambethkonferenz beim Heiligen Stuhl. Damit ist das Ergebnis der Konferenz, was die Aufrechterhaltung einer anglikanischen Gesamtorganisation betrifft, wenigstens in diesem Punkt präjudiziert (epd, 9. 8. 68).

Zur kirchlichen Entwicklung in der CSSR

Überraschend schnell kamen die Fragen eines Zusammenlebens von Kirche und Staat in der ČSSR während der letzten Wochen wiederum in Bewegung, so daß der Eindruck entsteht, es ist der Prager Regierung sehr viel daran gelegen, die kirchenpolitische Lage in der von ihr neu ausgerichteten sozialistischen Gesellschaft auf einen für beide Seiten gangbaren Weg zu bringen. Allgemein wird auch erwartet, daß die im Sommer 1967 unterbrochenen Verhandlungen zwischen der Prager Regierung und dem Heiligen Stuhl im Herbst dieses Jahres wieder aufgenommen werden. Dr. Hranicka, der die ka-

tholischen Angelegenheiten im Kirchensekretariat des Kultur- und Informationsministeriums bearbeitet, hat sich in diesem Sinne bereits geäußert. Vom Vatikan selbst ist eine positive Stellungnahme noch nicht bekannt geworden; daß jedoch auch von vatikanischer Seite ein weiterer Schritt in Richtung auf eine Normalisierung erwartet wird, kann auch daraus geschlossen werden, daß im Gebäude der Päpstlichen Nuntiatur in Prag bereits Ordensschwwestern tätig sind, die das Haus wiederum in einen bewohnbaren Zustand versetzt haben, nachdem es lange Jahre unbewohnt war (ein geistlicher Beamter aus dem Päpstlichen Staatssekretariat hat es bereits besichtigt).

Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen

Wird es zur Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen mit Prag kommen? Diese gerade auch in diesem Land so ungemein delikate Frage wagt heute noch niemand zu beantworten. Einerseits scheint die Regierung daran wirklich interessiert zu sein. Doch kann sich eine kommunistische Regierung Prags diesen Schritt erlauben? Wohl sind die geäußerten Befürchtungen, bei den Verhandlungen in der Ostslowakei hätte die Sowjetunion auch einen Rückzug Prags auf dem beschrittenen Weg zu einer Lösung der kirchlich-religiösen Probleme gefordert, unberechtigt, da Prag weiterhin das Recht beansprucht, seine internen Angelegenheiten ohne Einmischung von außen zu regeln. Eine Rückkehr zum früheren Zustand, nämlich zum Austausch diplomatischer Vertreter zwischen Prag und dem Vatikan, könnte zunächst nur schwer vorstellbar sein, wenn ihn auch das gerade heute in Prag so hoch in Kurs stehende Beispiel Jugoslawiens nicht völlig unmöglich erscheinen läßt.

Bei dieser Frage will der geschichtliche Hintergrund gebührend eingeschätzt werden. Wohl ist die aus nationaler Emotion entsprungene Abneigung gegen die katholische Kirche weithin geschwunden oder doch infolge der Unterdrückung durch das kommunistische Regime der vergangenen Ära sehr weit zurückgegangen, so daß heute — von den Anhängern der abgesetzten Machthaber abgesehen — eine volle Regelung in den breitesten Volksschichten keineswegs auf eine innere Ablehnung stoßen müßte. Aber es soll doch nicht übersehen werden, daß gerade bei der älteren Generation der Gedanke an eine Trennung von Kirche und Staat alte Ressentiments gegen den „Vatikan“ auslösen könnte.

Was am meisten für eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl spricht, ist das alte (österreichische) Erbe, das sich die Kirche ohne staatliche Einflußnahme auf sie nicht vorstellen kann; diese Sicht scheint auch heute in Prag nicht gänzlich aus dem Horizont der führenden Männer, auch der derzeitigen Leiterin des Kirchensekretariates, Frau E. Kadlecová, entschwunden zu sein. Nur so ist erklärlich, daß das DKO (Werk der konziliaren Erneuerung) seine Statuten zur Genehmigung vorlegen mußte; eher verständlich ist das Ansinnen der Kirchenabteilung, ihren Einfluß auf die katholische Caritas nicht gänzlich schwinden zu lassen; das betrifft nicht nur deren Statuten, die gleichfalls der staatlichen Genehmigung bedürfen, sondern auch personale Angelegenheiten innerhalb der Leitung der Caritas. Dieses Ansinnen einer staatlichen Behörde zeigt sich jedoch in einem milderem Licht, wenn bedacht wird, daß der Staat zu 90% derzeit für den Etat der Caritas aufkommen muß, weil die Kirche selbst gänzlich mittellos ist. So bleibt der Weg Prags in kirchenpolitischer Zu-